



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum
Regionalplan Köln**

**Hier: Veröffentlichung des Planentwurfs und Beteiligung gemäß § 9
Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2024 unter TOP 6 den Planentwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln – kurz: Teilplan EE - zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage RR 50/2024).

Wir möchten Sie bitten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und Ihre Stellungnahme innerhalb der unten genannten Auslegungsfrist vorzubringen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Der Geltungsbereich des Regionalplans umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Datum: 13.01.2025

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
32.01-EE.FV-ÖfA-1

Auskunft erteilt:
Petra Pelster

ErneuerbareEnergien@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: W1.04.146
Telefon: (0221) 147 - 3726
Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4,
50933 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 16,18 bis Neumarkt,
U-Bahn 1,7 bis
Aachener Straße/ Gürtel

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 13.01.2025

Seite 2 von 6



Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Im amtlichen Teil des Amtsblattes der Bezirksregierung Köln vom 06. Januar 2025 und auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter Bekanntmachungen, wurde die öffentliche Auslage bzw. Veröffentlichung bekannt gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf des Teilplans Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

13. Januar 2025 bis einschließlich 13. Februar 2025

über die nachfolgende Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:



<https://url.nrw/regionalplanungsverfahren>

Datum: 13.01.2025
Seite 3 von 6

(Die Unterlagen werden spätestens am 13. Januar 2025 veröffentlicht)

oder über den Link:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/zduWWoGuDrlaS9x/authenticate>

(Passwort: TPEE)

Die Unterlagen liegen zudem während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln (montags bis freitags 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr) zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Es wird um telefonische Voranmeldung s.u. oder per E-Mail unter ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de gebeten.

Stellungnahme

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs.2 S.4 Nr.3 ROG). Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

Stellungnahmen der öffentlichen Stellen sollen elektronisch über das Portal „Beteiligung NRW“ unter dem folgenden Link erfolgen (§13 Nr.1 LPIG NRW):

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1010918>

Nur in begründeten Fällen können Stellungnahmen ausnahmsweise schriftlich auf folgende Art und Weise vorgebracht werden:



Per E-Mail an das Postfach **ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de**. Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer E-Mail möglichst nur die Kurzbezeichnung – **TÖB Teilplan EE** – an. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich. Per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln; per Fax an 0221 147-2905 oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln.

Wichtige Hinweise für die Abgabe Ihrer Stellungnahme

Die Regionalplanungsbehörde bittet darum, sofern möglich, die textliche Stellungnahme beim Beteiligungsportal NRW in das Inhaltsfeld einzutragen und nicht nur als PDF hochzuladen. Lagepläne bzw.

Kartenausschnitte können als Anhang hochgeladen werden. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich. Sollte die Stellungnahme über das Email-Postfach erfolgen, wird darum gebeten, falls möglich, die Stellungnahme als PDF- Dokument zu übersenden.

Stellungnahmen sollten möglichst unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden abgegeben werden. Darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen in lesbarer Form abgegeben werden.

Um die Zuordnung zum jeweils relevanten Planinhalt zu erleichtern, bittet die Regionalplanungsbehörde darum, die Stellungnahme möglichst nach der in der Planunterlage genannten Gliederung zu strukturieren und, sofern sich die Stellungnahme auf einen Windenergiebereich bezieht, die entsprechende Flächenkennung mit anzugeben.



Es hat keine Auswirkungen, wenn die vorstehenden Bitten nicht beachtet werden. Alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden erfasst und ausgewertet.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen. Durch Einsichtnahme in den Planentwurf und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Abgabe einer Stellungnahme werden die darin gemachten personenbezogenen Daten gespeichert und im Rahmen der Auswertung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten der Beteiligung, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-2038, 0221/147-3575 oder 0221/147-3516 oder per E-Mail an **ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de** oder schriftlich an die Bezirksregierung Köln, 50606 Köln.

Weiteres Verfahren

Sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen



Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.

Datum: 13.01.2025
Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde Köln